



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,  
FORSCHUNG UND KUNST

## Ausschreibung

### **KI-Tools in der Hochschullehre und Lehrerbildung** *Digitalisierung und Empirische Bildungsforschung*

#### **1. Ziel**

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung von Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Lehr-Lernformaten unter den neuen Gegebenheiten von (Text-) KI-Tools in der Hochschullehre und Lehrerbildung mit hohem Transferpotential und Praxisbezug in zwei Förderlinien:

#### **Förderlinie 1 „Hochschullehre“**

In Förderlinie 1 sollen evidenzbasierte Konzepte zur fächerübergreifenden Modulentwicklung, Lehrveranstaltungsplanung und/oder Prüfungsgestaltung bezüglich des didaktisch sinnvollen Einsatzes textgenerierender KI-Tools entwickelt und prototypisch umgesetzt werden. Ziel ist es auszutariieren, wie das akademische Schreiben im Studium und das Abprüfen von schriftlichen Texten bei KI-basierten Tools didaktisch angepasst werden muss und wie die Nutzung dieser Tools integriert werden kann, um der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen und die erforderlichen, sowie neu zu erwerbenden Kompetenzen zu fördern. Die Implementation soll wissenschaftlich begleitet und in Form eines kurzen schriftlichen Ergebnisberichtes zur Unterstützung des Transfers der Ergebnisse reflektiert werden. Prototypisch erstellte Lernmaterialien sollen allen Interessierten auf dem Zentralen OER-Repositoryum Baden-Württemberg (ZOERR) zur Verfügung gestellt werden.

#### **Förderlinie 2 „Lehrerbildung“**

Die Ausschreibung zielt in Förderlinie 2 „Lehrerbildung“ auf die modellhafte Integration der rasanten Entwicklungen durch künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen in das lehramtsbezogene Studium, insbesondere der Fachdidaktiken (1. Phase der Lehrerbildung). Die gewünschte modellhafte

Integration in die Lehrerbildung könnte beispielsweise curriculare Verankerungen beinhalten (etwa in Modulform oder querschnittlich ausgebrachter Lehrinhalte) oder die Entwicklung von Lehr-Lernmaterial und didaktischen Konzepten. Die modellhafte Integration soll erprobt und möglichst (ggf. unter Rückgriff auf den internationalen Stand der Forschung) empirisch abgesichert sein. Zum Abschluss des Forschungsvorhabens sollte eine Anschlussfähigkeit/Nutzbarmachung an anderen Hochschulen möglich sein.

Vor dem Hintergrund der zuletzt besonders in den Fokus geratenen Fortschritte bei der Rezeption und Produktion schriftlicher Texte (etwa durch Chatbots) und damit verbundener Fragestellungen erscheinen in beiden Förderlinien unter anderem Bezüge zu den Sprachdidaktiken und der Computerlinguistik zielführend.

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Förderung post-pandemischer Konzepte der Digitalen Lehre im Rahmen der Landesstrategie „Digitale Lehre@BW 2025“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Zudem knüpft die Ausschreibung an vergangene Fördermaßnahmen an und entwickelt diese weiter, etwa die Förderlinie „Medienbildung in der Lehrerbildung“ im Rahmen der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie digital@bw des Landes.

## **2. Begründung**

Es ist davon auszugehen, dass sich die rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens weiter fortsetzen werden. Dabei stehen die zuletzt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit geratenen Chatbots beispielhaft für grundsätzliche Fragestellungen. Beim Verfassen von Texten können Schreib-KI Tools als Hilfsmittel und Assistenz genutzt werden. Der Einsatz solcher KI-Tools könnte bedeuten, dass in Lehrveranstaltungen sowie in der Schulpraxis der Fokus stärker auf kritisches Denken und Reflektieren von Texten gelegt werden muss. Zudem ist es erforderlich, im Sinne der Employability einen reflektierten und verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Technologien zu erlernen. Dabei müssen auch die Grenzen aktueller Text KI-Tools vermittelt und berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich wahrer und falscher Informationen. Im Bereich Prüfungen gilt es auszutariieren, wie Leistungen unter den neuen Gegebenheiten abgeprüft werden können. Bestenfalls könnten die neuen Entwicklungen Anlass bieten, die bereits in den letzten Jahren diskutierte Umorientie-

zung zu kommunikativen und kompetenzorientierten Prüfungsformen zu vollziehen. Diese Möglichkeiten, Grenzen und Notwendigkeiten gilt es praxisorientiert zu erforschen.

### **Förderlinie 1 „Hochschullehre“**

Da die Hochschullehre im Kern auf dem Verfassen von akademischen Texten basiert, betreffen die rasanten Entwicklungen in der künstlichen Intelligenz insbesondere Schreibprozesse in jedem Studienfach.

### **Förderlinie 2 „Lehrerbildung“**

Es sollten insbesondere auch angehende Lehrkräfte die notwendigen Kompetenzen zu einem didaktisch sinnvollen Einsatz dieser Technologien und zu einem professionellen Umgang damit erlangen. Das lehramtsbezogene Studium stellt hierbei eine entscheidende Phase dar.

## **3. Fördergegenstand**

Gefördert werden Forschungsvorhaben mit hohem Transferpotential und Praxisbezug.

## **4. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Verbünde aus staatlichen Hochschulen (bei Förderlinie 2 unter Beteiligung mindestens einer Pädagogischen Hochschule) oder aus staatlichen Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg.

## **5. Förderbeginn und Förderdauer**

Als Förderbeginn wird der 1. Oktober 2023 angestrebt. Es ist eine dreijährige Förderdauer vorgesehen. Eine Verlängerung der Förderung ist ausgeschlossen.

## **6. Förderumfang**

Für das Programm stehen Mittel von insgesamt bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Antragssumme je Verbund ist beschränkt auf einen Gesamtumfang von insgesamt bis zu 750.000 Euro für drei Jahre (1. Oktober 2023 bis 30. September 2026), hiervon maximal jeweils

- im Jahr 2023 bis zu 150.000 Euro,
- im Jahr 2024 bis zu 200.000 Euro,
- im Jahr 2025 bis zu 200.000 Euro und
- im Jahr 2026 bis zu 200.000 Euro.

Förderfähig sind Personalkosten (Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2023) und Sachkosten. Investitionen sind nicht förderfähig.

## **7. Antragsverfahren**

Es handelt sich um ein einstufiges Verfahren. Die Förderentscheidung trifft das Wissenschaftsministerium auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter außerhalb des Landes Baden-Württemberg. Die Antragsbeschreibungen müssen daher alle fachlichen Angaben enthalten, die eine abschließende gutachterliche Stellungnahme erlauben.

Ein Rechtsanspruch der Antragssteller auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Für erfolgreiche Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der federführenden Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden.

## **8. Antragsvoraussetzungen, Kriterien**

Voraussetzung für die Förderung ist eine hinreichende und belegte wissenschaftliche Expertise im Forschungsfeld.

Qualitätskriterien/Kriterien der Begutachtung:

- Passung zur Ausschreibung: Das Projekt entspricht einem der unter 1. genannten Förderlinien
- Qualität des Projekts (Ziele, Schlüssigkeit des Konzepts und Realisierbarkeit, Praxisbezug, Transferpotenzial)
- Zusammensetzung der Projektgruppe bzw. des Verbunds sowie relevante Vorarbeiten der Projektgruppe oder einzelner Mitglieder
- Organisation des Verbunds und Projektmanagement
- Arbeitsprogramm und Meilensteinplan
- Finanzplanung

**9. Antragsfrist und Antragsunterlagen**

Das Wissenschaftsministerium bittet, die Anträge über die Hochschulleitung in elektronischer Form (in einer PDF-Datei) unter der E-Mail-Adresse [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de) bei evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg, Projektträger) einzureichen und zwar bis zur Ausschlussfrist am

**1. Juni 2023 um 12:00 Uhr**

Die Antragsrichtlinien (Anlage 1) sind einzuhalten.

**10. Fortschrittsberichte und Evaluation, Abschlussbericht**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel ist dem Wissenschaftsministerium jährlich bis zum 15. Februar des Folgejahres unter Beifügung eines Sachberichts im Umfang von 1-2 Seiten (DIN A 4) erstmals zum 15. Februar 2024 nachzuweisen. Zum Ende der Projektlaufzeit (spätestens zum 31. Dezember 2026) ist ein Abschlussbericht im Umfang von bis zu 10 Seiten (DIN A 4) vorzulegen. Diesem Abschlussbericht ist zusätzlich eine halbseitige, publizierbare Ergebnisbeschreibung des Projektes beizufügen.

**11. Rückfragen, E-Mail und Internet**

Inhaltliche und organisatorische Fragen werden von evalag in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium beantwortet. Fragen sind zu richten an [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de)

Diese Ausschreibung kann im Internet abgerufen werden unter:  
<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

## **Anlage 1: Antragsrichtlinien**

Der Antrag darf den **Umfang von 10 Seiten** (DIN A 4, Schriftgröße Arial 12 pt., Zeilenabstand 18 pt., normale Seitenränder) zzgl. einem voranzustellenden Deckblatt und von Anlagen/Nachweisen (max. 10 Seiten) nicht überschreiten.

Dem Antrag ist ein **Deckblatt** voranzustellen. Darin sind die federführende Hochschule und die dort verantwortliche Ansprechperson (mit Kontaktdaten) sowie die weiteren Verbundhochschulen und die Förderlinie, auf die der Antrag Bezug nimmt, zu benennen. Weiterhin ist auf dem Deckblatt eine halbseitige, allgemeinverständliche **publizierbare Beschreibung des Vorhabens beizufügen**.

**Vorgaben für Inhalt und Gliederung:** Der Antrag muss Angaben zu den nachfolgend genannten Gliederungspunkten in der vorgegebenen Nummerierung enthalten. Die Überschriften der einzelnen Gliederungspunkte sind zu übernehmen.

1. Ziele des Projekts
2. Angaben zur Umsetzung (Vorgehensweise, Methoden)
3. Praxisbezug des Projekts
4. Vorgesehener Transfer
5. Zusammensetzung der Projektgruppe bzw. des Verbunds
6. Vorarbeiten der Projektgruppe oder einzelner Mitglieder
7. Organisation des Verbunds und Projektmanagement
8. Arbeitsprogramm und Meilensteinplan
9. Finanzplanung

Als Anlagen sind beizufügen:

- CVs der wesentlichen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Pis)
- Publikationsliste / relevante Vorarbeiten
- Meilensteinplan
- Finanzplan